



Ergänzende Verhaltensregeln ab dem 17.08.2020

Grundsätzlich gilt:

Eine Infektion mit SARS -CoV-2 kann zum Ausbruch der Krankheit COVID-19 führen. Diese Erkrankung ist sehr ernst und der Verlauf kann tödlich sein.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein uns gegenseitig zu schützen, das heißt Infektionen und Erkrankungen unbedingt zu verhindern.

Es ist daher zwingend erforderlich, dass alle Verhaltensregeln dieses Katalogs strikt eingehalten werden. Verstöße können zum sofortigen Ausschluss vom Präsenzunterricht führen.

Allgemeine Regeln:

Die Regeln der persönlichen Hygiene (Husten- und Niesen in die Armbeuge, Händehygiene) sowie die Abstandsregel (1,5 m zur nächsten Person) sind auf dem Schulgelände unbedingt einzuhalten. Während des Unterrichts kann die Abstandsregel aufgehoben werden.

Personen, die folgende Krankheitszeichen aufweisen, sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben: Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen sowie Durchfall.

Das Tragen eines Mundnasenschutzes auf dem Schulgelände ist Pflicht. Die Maske muss getragen werden, bis der Sitzplatz im Klassensaal eingenommen ist. Wer eine Maske auch während des Unterrichts tragen möchte, kann dies selbstverständlich tun.

Die Räume sind regelmäßig alle 20 Minuten stoßzulüften. Gekippte Fenster reichen zur Lüftung nicht aus.

Spezielle Regelungen

Verhalten beim Betreten/Verlassen des Gebäudes und auf den Fluren	Beim Betreten/Verlassen des Gebäudes sind die Kennzeichnungen der Türen als Ein- und Ausgänge zu beachten. Auf Fluren und Treppen gilt grundsätzlich ein Rechtsgehbot. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich unverzüglich und unter Einhaltung der Regeln auf den Weg zu ihrem Unterrichtsraum und nehmen dort direkt ihren Sitzplatz ein.
Pausen/Freistunden	Die Schülerinnen und Schüler können ihre Pausen/Freistunden im Klassenzimmer verbringen. Bei Aufenthalt auf den Fluren oder den Aufenthaltsräumen sind die Abstandsregeln einzuhalten.
Verhalten in den Toilettenanlagen	Es darf nur die an der Toilette maximal ausgewiesene Personenzahl zur gleichen Zeit die Toilettenanlage benutzen. Seife und Handtuchpapier stehen in ausreichenden Mengen zur Verfügung. Die Anlagen werden regelmäßig nach den aktuellen Standards desinfiziert.
Verhalten nach Unterrichtschluss	Das Gebäude und das Schulgelände müssen nach Unterrichtsende umgehend verlassen werden.



Ein von Schülerinnen/Schülern und bei Minderjährigen von Sorgeberechtigten unterzeichnetes Exemplar dieser Verhaltensregeln ist in der ersten Schulwoche vorzulegen.

Ohne ein unterschriebenes Exemplar können Schülerinnen/Schüler ab der 2. Schulwoche nicht im Präsenzunterricht beschult werden.

Kenntnisnahme:

Ich/wir haben die oben stehenden Regelungen zur Kenntnis genommen. Mir/uns ist bewusst, dass Verstöße zum sofortigen Ausschluss vom Präsenzunterricht führen können.

Name der Schülerin/ des Schülers: _____

Klassenbezeichnung: _____

Klassenlehrer(in): _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: _____

Unterschrift eines Sorgeberechtigten: _____